

Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **3 (1827)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die
Sektirer im Appenzellerlande,
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unparteiischen Beobachter derselben.

(F o r t s e t z u n g.)

Dieses Alles sollte der Pfarrer auf Schläpfers bestimmtes Begehren am bevorstehenden Christtag seinen Zuhörern eröffnen. Schieß that es, jedoch nicht in dem Sinn, wie es ihm aufgetragen war. Uebergehen konnte er die Geschichte nicht wohl, da sie in der Gemeinde bereits sehr großes Aufsehen gemacht hatte. Dazu kam noch, daß am Vorabend des heil. Christages Mehrere aus der Schläpferschen Sekte von Haus zu Haus giengen, die Leute wohlmeinend warnend, daß sie doch diesmal nicht in die Kirche gehen möchten, denn es werden entsetzliche Dinge geschehen: die Kirche in Schwellbrunn werde während der Kommunion mit fürchterlichem Krachen zusammenstürzen und Alles, was darinnen sey, dabei umkommen. Wem daher das Leben lieb sey, der solle, wenn er das Abendmal doch einnehmen wolle, lieber nach dem benachbarten Degeršheim oder anderswo hingehen.

Länger konnte die Vorsteberschaft nicht zusehen. Schläpfer wurde auf den 3. Jänner 1816 vor die Ehegaume zitirt. Er erschien früher als der Befehl lautete, und da seine Herren Verhörrichter durch ein anderes Geschäft verhindert wurden, auf die Minute einzutreffen, so kehrte Schläpfer, durch Branntenwein erhitzt, nebst seinem Begleiter, Laurenz Schoch am hintern Sonder, unter scheußlichen Flüchen und Lästerungen wider seine Vorgesetzten unverhört nach Hause zurück. Zwei Tage später wurde er auf's Neue vorgeladen, gab aber dem Boten grobe Antwort,

und erschien nicht. Die dritte Citatton ergieng an ihn auf Montag den 3. Jänner. Am Abend vorher fanden sich seine Anhänger, etwa 30 an der Zahl, verschiedenen Alters und Geschlechts, bei ihm am Niederfeld ein, tafelten die ganze Nacht hindurch, sich jeder Lust überlassend, und zogen dann des Morgens in der Frühe, prächtig gekleidet, und die zehn Jungfrauen im Evangelio sammt dem Bräutigam vorstellend, mit Laternen versehen, den Flecken Löschschwendi hinauf, dem Dorfe zu. Damit wollten sie den Sieg über ihre Widersacher zum Voraus feiern. Schläpfers Plan gieng nämlich dahin, zuerst die im Pfarrhause versammelten Ehegaumer durch eine bezaubernde Rede zu entwaffnen, und wenn dieses geschehen, sich dann an das zahlreich hinzuströmende Volk zu wenden, und es mit seiner allmächtigen Beredsamkeit ebenfalls zu gewinnen. Im gleichen Augenblicke langte noch Verstärkung von Herisau her an, und Schläpfer ward nun so feck, daß er den Eingang des Pfarrhauses mit einer Wache aus seinen Leuten besetzen ließ. Allein der Streich mißlang. Hestig entrüstet über den beispiellosen Unfug brannte das Volk vor Begierde, sich mit den Ruhestörern zu messen. Als daher einer der Ehegaumer befahl, die unberufene Wache auf die Seite zu schaffen, ließ man sich das nicht zweimal sagen, sondern gieng mit geballter Faust auf die Hochzeitgäste los, und that des Guten beinahe zu viel. Unterdessen begnügten sich die Ehegaumer einstweilen, die Namen der Schläpferschen Freunde auf Papier gebracht zu haben. J. Bartolome Baumann und die Gebrüder Laurenz, und J. Bartolome Schoch, Neffen des schon mehrmals erwähnten Daniel Schoch, stunden in dem Verzeichnisse oben an.

Dieses Mißlingen beugte indessen ihren Muth keineswegs, vielmehr versammelte man sich nur desto häufiger, schlug sich fleißig mit dem Teufel herum, und saß dann zur Tafel. Schläpfer bekannte sich endlich unverholen zum zweiten Messias, der dazu bestimmt sey, Seelen aus dem Fegfeuer

zu erlösen, wie er denn diesen Dienst wirklich mehreren verstorbenen Rathsherren bereits erwiesen habe.

Einmal ließ er eine große Menge Schießpulver aufkaufen, und befahl dann seinen Buben, um die Mitternachtsstunde auf die Kappelerhöhe zu gehen, und dort die Trommel zu schlagen und zu schießen. Dieses brachte ihn endlich auf das Rathhaus nach Trogen, wo ihm dann am 25. April 1816 folgendes Urtheil des Großen Rathes vom Rathhausfenster herab zugerufen wurde:

Hans Ulrich Schläpfer von Schwellbrunn, welcher folgende Verbrechen einbekannt hat:

1) habe er, ungeachtet der schon früher deshalb über ihn ausgefallten Strafe, seit mehreren Jahren beharrlich Kirche und Abendmahl versäumt;

2) habe er verderbliche Schriften für sich und Andere gebraucht;

3) in seinem Hause den Seinigen und Andern das Abendmahl ausgetheilt, und sie durch seine Lehren ebenfalls zum Separatismus verleitet;

4) habe er, als vorgeblicher Geisterseher und Voraussager künftiger Dinge, sowohl über verstorbene als noch lebende weltliche und geistliche Beamtete Schmähungen ausgestoßen; endlich

5) den Anordnungen und Befehlen der Tit. Hrn. Amt-Hauptleuten und Rätthen in Schwellbrunn getrozt, und seinen Knaben befohlen, nächtlicher Weile zu schießen, ist verfällt:

1) neben den Scharfrichter zu stehen,

2) 40 fl. in den Landseckel zu bezahlen,

3) alle seinethalben auferlaufenen Kosten zu tragen, und

4) soll ihm in seiner Gemeinde Wein und Most zu trinken verboten seyn, auch angehalten seyn, den Tit. Hrn. Amt-Hauptleuten und Rätthen in seiner Gemeinde Abbitte zu thun.

Am gleichen Tag wurden dann auch noch folgende An-

hänger der Schläpferischen Sekte mit Geldbußen von 10 bis 50 fl. belegt: J. Bartolome Baumann, J. Bartolome Schoch, Schumacher, Laurenz Schoch, Alt-Schulmeister, Joh. Schläpfer, Hs. Jakob Frischknecht am Eggeli nebst seinem Weib A. Barbara Zuberbühler, Anna Barbara Schoch mit ihrer unerwachsenen Tochter, die ein Kind in Blutschande erzeugt hatte, J. Bartolome Schläpfer, Hs. Martin Frischknecht, ein unerwachsener Knabe, und endlich J. Bartol. Baumann, der früher schon wegen Ehebruch abgestraft worden war.

Schläpfer ruhete noch nicht, sondern träumte und weisagte fortwährend. Er hatte das Jahr 1816 als ein außerordentlich fruchtbares angekündigt. Bekanntlich erfolgte das Gegentheil. Das machte ihn wüthend. Er wollte wissen, ob die Bibel Wahrheit oder Trug sey, und warf sie in's Feuer unter dem Vorgeben: wenn sie verbrenne, so seyen seine aus ihr geschöpften Weissagungen falsch; verbrenne sie aber nicht, so seyen sie dennoch wahr. Und siehe da, es erfolgte das letztere! Dies Buch war geschlossen und blieb unverfehrt. Nur die Ecken hatten durch die Feuerprobe ein wenig gelitten. Triumphirend sandte Schläpfer dasselbe seinem Pfarrer, der aber das Geschehene alsobald höhern Orts anzeigte, indes jener gebunden in das Armenhaus abgeführt wurde. Der am 10. Oktober 1818 versammelte Große Rath verurtheilte dann den Schläpfer auf's Neue, wie folgt:

Hs. Ulrich Schläpfer von Schwellbrunn, welcher aus blindem Aberglauben und Irreligiosität die Bibel verbrennen wollte, um seine Zweifel gegen dieselbe zu heben, soll dafür zum warnenden Exempel für Jedermann:

- 1) Das Urtheil vom Rathhaus anhören,
- 2) Die Ruthe in die Hände gebunden, neben den Scharfrichter gestellt,
- 3) auf den Pranger gestellt mit einer Tafel auf der

Brust, welche die Worte enthalten soll: „Verbrenner der Bibel.“

4) 30 fl. in den Landseckel bezahlen, und endlich

5) in dem ehemaligen Siechenhause in Trogen verwahrt werden.

Nachdem er dann einige Zeit lang da gefessen hatte, wurde er seinem Weib und Kindern auf ihr dringendes Bitten wieder zurückgegeben. Jetzt verhält sich Schläpfer ruhig, ja sogar geht er wieder zum Abendmahl.

(Die Fortsetzung folgt.)

543476
Ein Wort über Lotterien.

Wenn die Pest, das gelbe Fieber, der Cholera-Morbus oder dergleichen, in unser Land einzudringen droheten, so ließe sich mit Recht erwarten, daß der Staat durch die Sanitätsbehörde Vorkehrungen dagegen treffen würde. Nicht gefährlicher sind diese Uebel für das leibliche, als die Lotterien für das geistige oder moralische Leben des Menschen. Das Spielen ist als ein Laster bekannt, das die Quelle aller möglichen Vergehen und Verbrechen seyn kann, und Lotterien sind die furchtbarsten aller Spielanstalten. Nicht Einzelne nur können in dieses Spiel hineingezogen werden; nicht die schon verdorbene Menschenklasse bloß nimmt Theil daran, wie es meistens bei den gewöhnlichen Spielen der Fall ist, — über ganze Länder erstrecken sich die schädlichen Wirkungen einer solchen Schandanstalt, und noch unverdorbene Leute werden so gut wie schlechte durch die trügerischen Lockungen zur Theilnahme verleitet. Hauptsächlich ist es die ärmere Volksklasse, die sich so häufig um den letzten Heller bestehlen läßt, und die, einmal in dieses verführerische Netz verflochten, häufig lieber auf der angetretenen Bahn zum Verderben fortwandelt, als sich noch zur rechten Zeit zur Rückkehr anschickt. Wir unternähmen eine unnütze und zugleich endlose Arbeit, alles Unglück und Elend zu schildern,